



Wasser in Bürgerhand

c/o Markus Henn
Lasdehner Str. 30
10243 Berlin
Tel.: 030-54719590
Email: markus-henn@web.de

www.wasser-in-buergerhand.de

Bundesnetzagentur
Herrn Präsident Matthias Kurth
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Berlin/Hamburg, 06.10.2011

Ihre Äußerungen zur Regulierung der deutschen Trinkwasserversorgung

Sehr geehrter Herr Kurth,

Wasser in Bürgerhand ist ein seit 2003 tätiges bundesweites Netzwerk von lokalen Initiativen für den Erhalt der öffentlichen Wasserwirtschaft. Umfangreiches Material zur Liberalisierungs- und Privatisierungsdiskussion – auch in der gesamten Kommunalwirtschaft – und über die Fragen der Preisbildung in der Wasserwirtschaft ist auf unserer Internetseite www.wasser-in-buergerhand.de einzusehen.

Ihre in einem Presseinterview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung im September geäußerten Vorstellungen über eine Regulierung der deutschen Wasserwirtschaft haben unsere Aufmerksamkeit erweckt. Als Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. Bürgerinnen und Bürger wünschen wir uns natürlich angemessene Gebühren für eine ökologische, soziale und nachhaltige Wasserversorgung. Allerdings haben uns Ihre Aussagen aus verschiedenen Gründen erstaunt und Zweifel erweckt, ob die erwähnten Ziele auch Ihre sind.

Zunächst gehen wir davon aus, dass die Bundesnetzagentur für die Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht zuständig ist. Von ihrer Genese her sollte sie ja nur für demnächst für den Wettbewerb zu öffnende respektive bereits liberalisierte Märkte tätig werden. Die Wasserversorgung ist aber kein liberalisierter Markt und sie soll auch nach dem mehrfach erklärten Willen von Parlament und Bundesregierung weiterhin dem Schutz von Gebietsmonopolen unterliegen und in ihrer bisherigen Struktur nicht in Frage gestellt werden.

Wir bezweifeln auch, dass die Situation der deutschen Wasserwirtschaft im Allgemeinen eine Neuordnung in der von Ihnen angedachten Dimension rechtfertigen würde. In der gemeinsamen Entschließung von Wasserwirtschaftsverbänden und Bundesregierung zur weiteren Entwicklung der deutschen Wasserwirtschaft¹ heißt es: „Der deutsche Bürger zahlt bei angenommenen gleichen Leistungsstandards im Jahr weniger als der Kunde in Frankreich, England, Wales und Italien, wie die Studie „Vergleich Europäischer Wasser- und Abwasserpreise“ (VEWA-Studie) zeigt.“ Dies vor dem Hintergrund, dass die deutsche Wasserversorgung in ihrer Leistung allgemein als

¹ Bericht der Bundesregierung zur Modernisierungsstrategie für die deutsche Wasserwirtschaft und für ein stärkeres internationales Engagement der deutschen Wasserwirtschaft“ vom 15. März 2006 und den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zu eben diesem Bericht, BT-Drucksache 16/1094

hervorragend anerkannt wird. Um jedoch die Wasserwirtschaft noch weiter zu verbessern, sind in der Entschließung zu Recht Rahmensetzungen für einen Leistungsvergleich zwischen Unternehmen der Wasserwirtschaft über Benchmarking-Prozesse enthalten.

Weitere Elemente für wettbewerbsähnliche Verfahren oder für Wettbewerbssurrogate in grundsätzlich nicht dem Wettbewerb unterliegenden Wirtschaftszweigen wie der Wasserwirtschaft sind nicht vorgesehen. In diesem Sinne hat sich die Bundesregierung in ihrem Kabinettsbeschluss vom 15. Dezember 2010² deutlich gegen die Vorstellungen der Monopolkommission in ihrem Hauptgutachten 2008/2009 für eine Regulierung der Wasserwirtschaft gewandt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie:

- Ist Ihre in dem Presseinterview geäußerte Auffassung, die Wasserwirtschaft bedürfe einer bundeseinheitlichen Regulierung, die offizielle Stellungnahme der Bundesnetzagentur in ihrer Eigenschaft als oberster Bundesbehörde? Wenn ja, reflektiert diese Auffassung einen bisher öffentlich nicht bekannt gewordenen Sinneswandel der Bundesregierung? Falls dies nicht der Fall sein sollte, sehen Sie eine persönliche Berufung sowohl zur Ausweitung der Befugnisse der Bundesnetzagentur als auch zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Bundesregierung in Ihrem Sinne?

- Verstehen wir Sie richtig, dass die in der deutschen Wasserwirtschaft vorhandenen starken Preisunterscheide vor allem darauf zurückzuführen seien, dass die Landeskartellbehörden nicht ausreichend und nicht nach einheitlichen Kriterien kontrollieren?

- Verfügt die Bundesnetzagentur über eigene Erhebungen, die empirische Urteile über die Bedingungen und Mechanismen der Preisbildung bei einer repräsentativen Anzahl von Wasserversorgern im gesamten Bundesgebiet ermöglichen würden? Wenn nein, auf welche Erkenntnisse stützt die Bundesnetzagentur ihre Annahme, die Wasserpreise seien ohne erkennbaren Grund so stark differenziert und damit in vielen Fällen auch zu hoch?

- Welche Kriterien würde die Bundesnetzagentur für die Beurteilung von im jeweiligen Individualfall angemessenen Preisen heranziehen?

- Sind der Bundesnetzagentur die besonderen Bedingungen der Wasserwirtschaft sowohl gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetzen sowie Trinkwasserverordnung bekannt, die eine rein betriebswirtschaftliche Orientierung und entsprechende Preisbildungskriterien nicht zulassen und solcherart Versuche als systemwidrige Verkürzung von Aufgaben und Normen erscheinen lassen würden?

- Halten Sie es für eine vordringliche Aufgabe einer obersten Bundesbehörde, einen öffentlichen Wirtschaftszweig mit einem im Zweifelsfall sehr teuren und wasserpreissteigenden Netzwerk von Regularien zu überziehen, wenn jeder Bundesbürger im Jahr für Wasserversorgung gerade einmal 86 Euro und für Abwasserentsorgung 113 Euro zahlt (Zahlen gemäß oben zitiertes VEWA-Studie)? Sind Ihnen die im Zuge der Kartellverfahren gegen hessische Wasserversorger diskutierten Beweisführungsprobleme und ihr immenser Personal- und Kostenaufwand bekannt?

² <http://lexikon.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/S-T/stellungnahme-bundesregierung-hauptgutachten-monopolkommission,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

- Ist Ihnen bekannt, dass die deutschen Wasserverbraucher zu gut Dreivierteln mit ihren Wasserversorgern zufrieden sind und ist Ihnen weiterhin bekannt, dass nur eine kleine Zahl von Verbrauchern den örtlichen Wasserpreis einigermaßen sicher kennt, dass dieser aber in der Regel für viel höher gehalten wird, als er tatsächlich ist? Könnten Sie aus diesen Umständen womöglich den Schluss ziehen, dass Ihre Vorstellungen sich nicht aus einem (vermeintlich) allgemein von den Verbrauchern empfundenen Übel ableiten lassen?

- Wie ist Ihre Äußerung zu verstehen, Sie hielten es „für richtig, den Wassermarkt nach einheitlichen Kriterien zu ordnen, auch wenn ein Zugang von Wettbewerbern wie in den Energienetzen nicht infrage kommt“? An welche Ordnungskriterien haben Sie dabei gedacht? Wären diese auf die Aufsicht von Regulierungsbehörden beschränkt oder denken Sie womöglich, wie an anderer Stelle seit mehr als einem Jahrzehnt immer wieder ins Gespräch gebracht, beispielsweise an auferlegte Preisdifferenzierungen zwecks Umstrukturierung von Abnehmergebieten und Ähnliches?

- Beinhaltet Ihre Aussagen die Vorstellung, die Landeskartellbehörden sollten in ihrer Kontrollfunktion für die Wasserwirtschaft durch eine Bundesbehörde abgelöst werden?

- Haben Sie sich konkret mit der Praxis von erzwungenen „Effizienzsteigerungen“ in der Wasserwirtschaft beschäftigt, die im Zuge der in den Kommunen sich auswirkenden Liberalisierungen der Energiemärkte und der öffentlichen Finanznöte bereits stattgefunden haben? Wenn ja, was veranlasst Sie zu der Annahme, dabei würden die Wassernetze fortlaufend modernisiert respektive andere qualitätserhaltende Investitionen würden aus einer Regulierung mit Wettbewerbssurrogaten hervorgehen? Hat die Bundesnetzagentur aus Privatisierungen und Liberalisierungen der Wasserwirtschaft in anderen Ländern, die fast durchgängig zu massiven Preissteigerungen und Qualitätsverlusten geführt haben, irgendwelche Schlussfolgerungen gezogen? Wenn nein, warum nicht?

- Hält die Bundesnetzagentur ihre bisherigen Erfolge bei der Preisdämpfung im Energie-, insbesondere Stromsektor für ein überzeugendes Beispiel, um sich womöglich zukünftig im Bereich der Wasserwirtschaft mit Experimentieren in einem ihr bislang wohl weitgehend unbekanntem Feld beschäftigen zu wollen?

Wir wären Ihnen für eine möglichst ausführliche, diskutierbare Antwort sehr verbunden. Diese wollen wir gerne auf unserer Internetplattform präsentieren und zur weiteren Diskussion einladen. Wir sind der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger als Wasserverbraucher einen Anspruch auf eine qualifizierte Auseinandersetzung zum Thema Wasserpreise, Regulierung und womöglich Strukturveränderungen haben, insbesondere wenn eine Bundesbehörde diese Auseinandersetzung neu anschiebt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Henn, Berlin

Hans-Werner Krüger, Hamburg

(im Namen von Wasser in Bürgerhand)